

gumente geliefert hat, die später — in einer noch zu präzisierenden Situation — bestritten, daß Otto erst 962 *imperator* geworden sei. Während Johannes von St. Arnulf, der Verfasser der Vita, im ersten Teil seines Werkes den Unterschied zwischen der Königszeit und der Kaiserzeit Ottos durch die erwähnte Formel nachdrücklich hervorhebt und als Kaisertitel ausschließlich *caesar* und *augustus* verwendet⁴²⁾, wird derselbe Herrscher im letzten Teil der Vita, dem Bericht von Johannes' Gesandtschaft nach Cordoba, durchweg *imperator* genannt⁴³⁾. Die Ereignisse fallen in die Zeit von 952 bis 956; der Aufstand Liudolfs, der ebenfalls in diesen Zeitraum gehört, wurde an früherer Stelle unter Verwendung der *tunc rex*-Formel erwähnt⁴⁴⁾. Noch zu Beginn des Kapitels 115 spricht der Autor, wenn er die Ankunft der Gesandten 'Abd ar-Rahmān's berichtet, von Otto als *tunc . . . rex, postmodum vero caesar augustus*; doch ist im gleichen Kapitel bereits das Adjektiv *imperialis* auf den König bezogen. Im folgenden Kapitel schwankt der Sprachgebrauch⁴⁵⁾; von Kapitel 117 an ist dann nur noch von den *scripta imperialia, mandata* oder *praecepta imperatoria*, von der *epistola imperialis* die Rede⁴⁶⁾, und Otto wird stets — insgesamt 11 Mal — der Titel *imperator* gegeben⁴⁷⁾. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß Johannes von St. Arnulf in diesem Teil der Vita einer Vorlage folgt; die genaue Kenntnis der Details setzt jedenfalls eine solche voraus⁴⁸⁾. Trotz der Überarbeitung ist die Sprache des Berichtes an vielen Stellen trockener und knapper als die der Vita, sie neigt zu Verkürzungen, die Erzählung beschränkt sich meist auf die relevanten Ereignisse: Empfang und Behandlung der Gesandten, Unterredungen, Verhandlungspartner, Verhältnisse am Hofe und im Reich des Chalifen, schließlich Empfang und Auseinandersetzung mit 'Abd ar-Rahmān selbst. Die Frage, in

⁴²⁾ Vita Iohannis cap. 40, 43, 67, 104, 115; Miracula S. Glodesindis cap. 46 (vgl. Anm. 14).

⁴³⁾ Vita Iohannis cap. 115 ff.; MG. SS. 4, 370 ff.

⁴⁴⁾ Cap. 67; MG. SS. 4, 356.

⁴⁵⁾ Ebd. S. 370: zweimal *regius* neben *imperator* und *imperialis*.

⁴⁶⁾ Cap. 117, 122, 123, 126, 129, 130, 134.

⁴⁷⁾ Cap. 116, 117 (3 mal), 127 (2 mal), 129, 130 (2 mal), 135 (2 mal).

⁴⁸⁾ Diese Annahme auch bei R. H o l t z m a n n, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit³ (1955) S. 169. Bezeichnenderweise beruft sich Johannes von St. Arnulf nur an zwei Stellen auf die Erzählung Johannis von Gorze, die er im vorausgehenden Teil der Vita häufiger als seine Quelle bezeichnete. An diesen Stellen wird in den Bericht der sachlichen Ereignisse eine Äußerung über die Gefühle des Gesandten eingeschoben (cap. 125: *... multa . . . comminabantur, quibus tamen nullo modo se motum fuisse testatus est . . .* cap. 134: *Iohannes ad haec, qui, sicut nobis postea referebat, aliquid fellis tam diutino angore contracti in regem evomere cogitabat, tam placidus repente effectus est . . .*).